Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee

und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 61 (1986)

Heft: 1

Artikel: Zur Geschichte der Eidgenössischen Militärbibliothek 1864-1914

Autor: Hartmann, Claudia

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-713648

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Geschichte der Eidgenössischen Militärbibliothek 1864–1914

Frau Claudia Hartmann, Bern

Zu den grössten Leistungen der Gründer des Bundesstaates von 1848 gehört die Reform des Schweizer Militärwesens auf allen Ebenen. Unter dem nachhaltigen Einfluss General Dufours wurde vieles geschaffen, was uns heute zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Zu diesen Errungenschaften der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts gehört auch die Militärbibliothek.

Zum ersten Mal wird ein Vorläufer der Eidgenössischen Militärbibliothek (EMB) 1861 erwähnt, und zwar in einem Brief vom 23. Dezember des Vorstehers des Militärdepartementes, Bundesrat Stämpfli, an den Bundesrat. Darin wird um die Bewilligung ersucht, aus der Bibliothek des Departementes, bei der es sich offenbar nur um eine kleine Handbibliothek handelt, die rein militärisch-technischen Werke

auszuscheiden und der Bibliothek in Thun (Zentralschule) einzuverleiben, ferner einen Katalog beider Bibliotheken drucken zu lassen und ein Reglement auszuarbeiten, denn beide Bibliotheken sollen den Offizieren des eidgenössischen Stabes zugänglich gemacht werden. Das Gesuch wurde am 26. Dezember vom Bundesrat visiert; was dann konkret weiter geschah, ist nicht nachzuweisen.

Bern, den 23. Dezember 1861

Das Militärdepartement der schweizerischen Eidgenossenschaft an den Tit hohen schweizerischen Bundesrath

Tit.

Der Schulrath der Centralschule vom laufenden Jahr hat das Begehren gestellt, dass die Bibliothek in Thun besser dotiert werde als bisher und dass sie auch dem Studium der Offiziere zugänglicher gemacht werde. Das Departement hat sich seither öfters mit der Angelegenheit befasst und dabei auch die Bibliothek des Departementes selbst ins Auge gefasst. Die daherigen Untersuchungen haben die Notwendigkeit herausgestellt, einestheils die rein militärisch-technischen Werke der Bibliothek in Thun einzuverleiben und anderntheils den Offizieren einen Katalog der beiden Bibliotheken zuzustellen und ein Regulativ über deren Benützung auszuarbeiten.

Das Departement sieht sich daher veranlasst, Ihnen vorläufig folgende Anträge zu stellen: 1. Das Departement zu ermächtigen, eine Ausscheidung der Departementsbibliothek in dem Sinne vorzunehmen, dass die militärisch-technischen Werke, die dem Departement hiefür geeignet scheinen, an die Bibliothek in Thun abgegeben werden können.

- 2. Das Departement zu ermächtigen, einen besonderen Katalog, sowohl der Bibliothek in Thun als derjenigen des Departements drucken lassen zu dürfen.
- 3. Das Departement mit der Ausarbeitung eines Reglementes zu beauftragen, durch welches die Benützung der Bibliothek in Bern durch die Offiziere des Stabes für das ganze Jahr, der Bibliothek in Thun dagegen vom 1. Oktober bis 1. April geregelt würde.

Mit besonderer Hochschätzung

Der Vorsteher des eidg. Militärdepartementes (Stämpfli)

1. Brief Stämpflis vom 23. Dezember 1861 an den Bundesrat.



Durch die «Instruktion für den Adjunkten des Militärdepartementes für das Personelle und Oberinstruktor der Infanterie» vom 22. Juni 1863 werden diesem die vorbereitenden Arbeiten zur Landesverteidigung speziell übertragen. Der Inhaber des Amtes, Oberst Hans Wieland, sieht sich der umfangreichen Aufgabe allein nicht gewachsen und regt daher die Gründung eines Kriegsdepots an. Daraufhin wird Oberstleutnant Siegfried vom Militärdepartement nach Paris und Karlsruhe gesandt, um die dortigen Einrichtungen des Kriegsdepots zu studieren. Er ist es dann auch, der am 29. Januar 1864 den Antrag an das Departement stellt, dass die rein militärischen Werke, die sich in der Zentralbibliothek (heute Eidg. Parlaments- und Zentralbibliothek) befinden, an die Bibliothek des Militärdepartementes auszuliefern seien. Es handelt sich dabei um neun Werke. Der Bundesrat gibt dem Antrag am 10. Februar statt.

In der Folge geht man an eine Reorganisation der Militärbibliothek, denn im März ergeht ein Bericht Siegfrieds an das Departement, dass der Katalog soweit druckfähig wäre. Zugleich hatte man sich zwischen Thun und Bern verständigt, welche Werke von Bern nach Thun bzw von Thun nach Bern gebracht werden sollten, was ebenfalls auf Anregung Wielands geschah. Den ursprünglichen, einfacheren Plan von 1861 hatte man also fallen lassen.

Siegfried arbeitet daraufhin einen Reglementsentwurf aus, der Departementsvorsteher Fornerod am 6. Mai 1864 zur Genehmigung vorgelegt wird, damit das Reglement dem Katalog vorgedruckt werden könne. Fornerod unterzeichnet den Entwurf am 7. Mai, und am 9. Mai wird er mit einigen unbedeutenden Änderungen vom Bundesrat genehmigt.

Die wichtigsten darin enthaltenen Bestimmungen sind: Die Benützung der Eidgenössischen Militärbibliothek in Bern ist den Offizieren des eidgenössischen Stabes gestattet, sie kann mit Bewilligung des Departementes auch den übrigen Offizieren der Armee geöffnet werden.

Meglement

für

die Benühung der eidg. Militarbibliothek.

§ 1.

Die Benügung ber eitg. Milliarbibilothek in Vern ift ben Offizieren bes eibg. Stabes für bas ganze Jahr gestattet. Jedem wird ein Katalog zuschendet. Die Wibliothek kann mit Verwilligung bes eibg. Milliat-

Die Dibliothet tann mit Bewilligung bes eibg. Militatberartements auch von ben übrigen Offizieren ber Armee benügt werben.

§ 2.

Die Ausgabe und Bersendung der Bucher an die Offisiere sindet nur gezen einen Empfangschen statt. Die Verlangen werden abressirt an die Anglet des eine, Militärderstenents in Vern. Die Versendung an die Ofsisiere geschieht durch die Post und nach den für das Militär gaütstigen eides. Berschriften.

Der Gebrauch ju bienfilichen Bweden erhalt bei ber Ausgabe ber Werte ben Borgug.

§ 3.

Cobald bie notifige Lotalität vorhanden ift, fann auch bie Benühung im Lefegimmer ber Bibliothet gur festgefesten Stunde flatifinden.

§ 4.

Die Milliärbibliothet in Thun tann vom 1. Oftober bis 1. Mpril auf gleiche Weise burch Absendung ber Bucher benuitt werden.

Die Berlangen sind zu adresstren an die Kanzlel des eidg. Milliardepartements in Bern. Bom 1. April bis 1. Oktober bleibt die Bibliothek ausschließlich zur Benühung für die Ossigkere der Milliarschulen bestimmt.

§ 5. Die Lesezeit für einen Baild ist auf hochstens zwei Mos

§ G.

Jeber Schaben ift bollig ju erfeben.

nate feftgefest.

Begeben in Bern, ben 7. Mai 1864.

Der Vorsieher des eidg. Militärdepartements: (Sign.) Fornerob.

2. Erstes Reglement für die Militärbibliothek von 1864

Im Verlauf des nächsten halben Jahres wird der Katalog gedruckt und an die Offiziere versandt. Am 9. November 1864 richtet der Bundesrat eine Botschaft an die Bundesversammlung betreffend die von Wieland vorgeschlagene Errichtung eines eidgenössischen Kriegsdepots. Darin wird festgestellt, dass sich die Archivsammlungen des Militärdepartementes in sehr schlechtem Zustand befinden, kaum erschlossen und nicht einmal den Stabsoffizieren zugänglich sind; es findet auch kein kontrollierter Aufbau durch Neuanschaffungen statt. Um diesen Zuständen abzuhelfen, soll ein Stabsbüro gebildet werden, verbunden mit dem topographischen Büro, das von Genf nach Bern übersiedelt werden soll. Was die Eidgenössische Militärbibliothek betrifft, wird festgehalten, dass sie erhebliche Lücken aufweist, die unbedingt soweit als möglich geschlossen werden müssen, wobei allerdings bei einem Budget von 2000 Franken pro Jahr finanzielle Probleme entstehen.

Botichaft

Bunbesrathes an bie bobe Bunbesversammlung, betreffenb Errichtung eines eibgenöffifchen Rriegsbepot.

Bibliothef.

Bibliothel.

Onrch bas vom Aundedalh genehmigt Rezsement vom 7. Wai 1884 ist die Bibliothel des Militadepartements den Ofspieren des eidg.
Stades zur Berfügung gestellt.

Nachdem im Laufe diese Izhres die Wishlichtel neu geerdnet, der Katalog derfelden gedruft und sammtlichen Ofspieren des Etades zugesendet worden ist, sindet die Jufendung der Aufger auf die gestellten Verlangen der Ofspiere stade die Verlangen der Disser auf die gestellten Verlangen der Disser und Thun umsaft, zeigt die Nachwendigelt, dos fowede twech einen einmaligen ausgerordentlichen Archit, als auch durch Erhöhung des Jährlichen Archits sür die Gradingung der Bibliothef zu sorgen ist.

Auf die im Schultach der Gentralschule jährlich wiederholten Berelangen um Bernehrung und erleichterte Benugung der Militarbibliothef in und der Verlangen um Bernehrung und erleichterte Unngung der Militarbibliothef in und das Erfene kreist der Verlangen um Bernehrung und erleichterte Benugung der Militarbibliothef in und das Erfene kreist der Verlangen um Bernehrung und erleichterte Benugung der Militarbibliothef in und das Erfene der Desiderau geblieden.

Es fallen als besonders hernetbare Lüten in die Augen:

Die Artiegsgeschichte ist nur durch 202 Nunmenn vertreten, worunter

Die Rriegszeschichte ift nur burch 102 Rummern vertreten, worunter bie ichneizerige Rriegszeschichte mit 12 Rummern erichent. Gir eine Bibliotheft, Die namentlich bem Generasstab bienen wird, verlangt biefer Beig eine wesenstide Beringtung.

Bibliotheft, die namentlich bem Generalitad vienen wird, pertangt eiges Zweig eine weigentliche Armenbrung.
Das Kenie enthält im Gangen nur 85 Nummern, worunter bloß 13 über Feitbefeitigung.
Die Literatur über topographische Beschreibungen ber Schweiz sollte von der Mitliabibliotheft.
Die jährliche Summe von Fr. 2000 für die Anschaffungen ber Mitliabibliotheft.
Die jährliche Summe von Fr. 2000 für die Anschaffungen ber Bisliotheft und der Anschaffungen von Planen und mitlatischen Zeitherlichen Dokumenten wird immerhin nur in bescheiten Maße bem Beckufnis

Das Bubget für 1864 beträgt Fr. 1000.

Schweizerisches Bundesblatt.

XVI. Jahrgang. III. Mr. 50. 23. November 1864.

3. Botschaft des Bundesrates betreffend die Errichtung eines Kriegsdepots vom 9. November 1864.

4

Erst am 13. November 1865, nach recht erheblichen Änderungen des bundesrätlichen Entwurfs, verabschiedet die Bundesversammlung das Gesetz zur Errichtung eines eidgenössischen Stabsbüros, das namentlich auch die Militärbibliothek enthalten soll.

Somit bildete die EMB, zusammen mit dem topographischen Büro, das im Juni 1865 von Genf nach Bern gebracht worden war, den ersten Baustein des Stabsbüros. Die Aufgaben eines Chefs werden in einer Instruktion vom 22. Dezember 1865 festgelegt. Danach ist er direkt für die Sammlungen verantwortlich, hat für deren Vermehrung dem Militärdepartement Vorschläge zu machen und für die Benutzbarkeit der Militärbibliothek gemäss Reglement zu sorgen. Siegfried wird auf den 1. Januar 1866 in dieses Amt gewählt.

Das Stabsbüro bildete die Grundlage für die spätere Generalstabsabteilung bzw die heutige Gruppe für Generalstabsdienste

Die lückenhaften Bestände der EMB beginnen nun langsam, aber sicher zu wachsen, allerdings ohne festen Plan. Auf Antrag Siegfrieds wird die Privatbibliothek von Oberst Wieland aufgekauft (800 Bände für 5000 Franken).

Überhaupt kommen sehr viele Erwerbungen aus den Privatbeständen ehemaliger verstorbener Offiziere. Aufgrund von Bücherlisten, die jeweils von den Schweizer Konsularien in den einzelnen europäischen Ländern zusammengestellt werden, können auch gezieltere Vorschläge gemacht werden. Für den Kauf ist jedesmal die Bewilligung des Bundesrates oder des Departementsvorstehers nötig.

Daneben werden der Bibliothek natürlich auch Werke geschenkt, sei es vom Autor selbst oder aus Nachlässen. 1870 umfasst sie 3900 Bände, 1871 4200 Bände, bis 1880 kommen 400 Wer-

1871 wird der Katalog neu gedruckt, um die Offiziere, angesichts der Krisensituation, in der sich das Land infolge des Deutsch-französischen Krieges befindet, zu vermehrtem Gebrauch der Bibliothek anzuregen.

Probleme stellen bald einmal die Zeitschriften, die vom Stabsbüro aus den Offizieren in Zirkulation gegeben werden. Zum Teil gehen sie verloren, kommen zerschlissen oder gar nicht erst aufgeschnitten zurück. Die unkompletten Jahrgänge sind für die EMB wertlos; ab Oktober 1875 wird die Zirkulation eingestellt; ein neuer Versuch ab 1880 bleibt gleich unbefriedi-

1880 wird das topographische Büro in die alte Kavalleriekaserne umgesiedelt, mit ihm die EMB, die dort zwei Räume einnimmt (Bücherzimmer und Vortragsraum). Im gleichen Jahr wird der Hauptkatalog gedruckt, Nachträge folgen 1887 und 1889, wo gleichzeitig ein neues, liberaleres Reglement ausgegeben wird, das die EMB sämtlichen Offizieren der Schweizer Armee öffnet, ebenso Studenten und Beamten auf Empfehlung eines Offiziers. Die Leserzahl wächst von 463 Lesern im Jahre 1889 auf 1460 Leser 1893 (beim Bestand von 12500 Bänden).

1892 zieht die EMB in die Räume des neu errichteten Ostflügels des Bundeshauses. Bestimmungen über die Verwaltung und Benützung der Bibliothek werden in einem bibliotheksinternen Papier festgehalten.

1893 wird sie in die Liste derjenigen Institute aufgenommen, welchen die amtlichen Publikationen der eidgenössischen Verwaltungsdikasterien zur Verfügung gestellt werden.

1894 erfolgt die Neukatalogisierung, die wiederum ein neues Reglement zur Folge hat, das aber nur äusserst unwesentliche Änderungen des Wortlauts gegenüber demjenigen von 1889 beinhaltet.

4

Reglement

Benutzung der eidgenössischen Militär-Bibliothek.

§ L.

Die Benutzung der eidgenössischen Militär-Bibliothek steht sämt-

Die Benutzung der eidgenossischen Militür-Bibliothek steht sämtlichen Offizieren der schweizerischen Armee unentgeldich frei.
Generalstubs- und Instruktions-Offiziere, welche die Werke für Abteilungsarbeiten, resp. zu Unterrichtszwecken benutzen wollen, haben allezeit den Vorrang vor anderen Offizieren.

Ausnahmsweise können Werke der Bibliothek ebenfalls unent-Ausnahmsweise können Werke der Bibliothek ebenfalls unent-lich im Unterolliziere, sowie an Beamte und Studierende behaß wissenschaftlicher Studien ausgeliehen werden. Die Bibliotheks-verwaltung ist berechtigt, in solchen Fällen die Benutzung von der schriftlichen Empfehlung und Gusprache eines Offiziers abhängig zu mechen. zu muchen.

In der Regel dürfen nicht mehr als 3 Bände gleichzeitig verlangt werden. Die Lesefrist soll in der Regel einen Monat nicht übersteigen. Gesuche um Verlängerung dieses Termins sind schriftlich einzureichen und können nur dunn bewilligt werden, wenn inzwischen der betreffende Band nicht von anderer Seite verlangt worden ist. worden ist.

§ 4.

Ausgeliehene Werke können zu den in § 1, Al. 2 angeführten Zwecken jederzeit, auch vor Ablauf des üblichen Termins, zurückverlangt werden und sind dann sofort zurückzustellen.

Einmal im Jahre findet eine genaue Revision der eidgenössischen Militür-Bibliothek statt. Für die Dauer derselben wird eine sofortige Rückgabe aller ausstehenden Werke ohne jede Ausnahme angeordnet und die Ausgabe von Büchern eingestellt werden.

Jeder Entleiher, resp. derjenige, welcher laut § 2 für denselben gutgesprochen hat, ist für sorgfältigste Instandhaltung der entlichenen Werke, gute Verpuckung bei der Rücksendung und gennue Beobachtung der vorliegenden Bestimmungen verantwortlich und haftet für jeden durch ihn veranlassten Schaden oder Verlust.

Bestellungen von Büchern sind an das eidgenössische Generalstabshavean, Militar-Bibliothek, in Bern zu richten.
Sie mussen gemat Littera, Nammer und Titel der gewünschten Werke nach dem Katalog enthalten.
Die Ausgabe erfolgt gegen Empfangsschein, welcher sofort mach Empfang der Werke gehörig quittiert zurückzusenden ist.

§ 8. Alle auf die Militär-Bibliothek beziglichen Korrespondenzen und Sendungen bis zum Gewicht von 2 kg. geschehen portofrei. Zu diesem Zwecke müssen die Adressen den Vormerk *amtlich* und bei Militärs den Grad des Absenders trugen.
Unvermeidliche Portoauslagen (z. B. für schwgrere Pakete) sind steis durch den Entleiher zu tragen, sowohl bei Empfang, wie bei Rücksendung der Werke.

Bei Nichtbefolgung der vorstehenden Bestimmungen behält sich die eidgenössische Militär-Bibliothek vor, den Betreflenden von der weitern Benutzung auszuschliessen.

\$ 10.

Das gegenwärtige Reglement tritt an Stelle desjenigen vom Oktober 1889.

Bern. 23. März 1894.

Eidg. Generalstabsbureau.

Vom schweizerischen Militärdepartement genehmigt,

Bern, 30, März 1894.

E. Frey.

Neues Reglement der Militärbibliothek von 1894.

Durch die zunehmende Vereinheitlichung des Wehrwesens und der Verlagerung des Schwergewichts von den Kantonen auf den Bund gewinnt die EMB an Bedeutung.

Ab 1907 werden die Neuanschaffungen in den militärischen Zeitschriften angezeigt, namentlich in der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift» (ASMZ), was bewirkt, dass die Benützung der EMB recht stark steigt, nämlich von 1364 ausgeliehenen Bänden 1905 auf 4650 Bände 1913.

1912 wird der Zettelkatalog, der den gesamten Bücherbestand umfassen soll, in Angriff genommen, ferner werden die Vorarbeiten zum Katalognachtrag begonnen.

Es besteht auch das Ziel, die Neuanschaffungen noch bekannter zu machen. Zu diesem Zweck werden ab 1913 Zuwachsverzeichnisse in Verbindung mit kurzen bibliographischen Nachrichten als vierteljährliche «Mitteilungen der Eidgenössischen Militärbibliothek» herausgegeben und dem Militäramtsblatt sowie den wichtigsten Militärzeitschriften beigelegt. Dabei zeigen sich die Verleger derselben recht grosszügig: Sie übernehmen die Druckkosten.

Es vermehren sich auch die Anfragen, die von Militärbehörden, Instruktions- und Truppenoffizieren aller Grade, von Unteroffizieren, aber auch von nichtmilitärischer Seite zu verschiedenartigsten praktischen und wissenschaftlichen Zwecken an die EMB gerichtet werden.

Der dritte Katalognachtrag, der nach neuen Grundsätzen, dh einer neuen systematischen Übersicht bearbeitet ist, die im wesentlichen noch heute gilt, kommt 1913 in den Druck.

Ab 1914 wird Hans Georg Wirz, der sich um die EMB sehr verdient gemacht hat, als Kanzleisekretär I. Klasse der Generalstabsabteilung der EMB fest zugeteilt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Geschäfte der Bibliothek sozusagen nebenamtlich erledigt.

Bei der Mobilmachung 1914 wird aber auch Wirz eingezogen, die EMB wird von August bis Oktober geschlossen und nur von den Stäben benutzt.

An der Landesausstellung 1914 war die EMB trotzdem aktiv beteiligt und half erfolgreich mit, im Wehrpavillon die ausserdienstlichen Tätigkeiten darzustellen.

Zug (ÜOV) 18. Marsch um den Zugersee

In den seither vergangenen sieben Jahrzehnten hat sich in der EMB sicher manches geändert; gleich geblieben ist ihr Auftrag und Wille, all jenen zu helfen und zu dienen, die ein Interesse haben an (Kriegs- und Militär-)Geschichte, militärwissenschaftlichen Fragen und fremden Armeen und die die sehr aktuellen Probleme (nicht nur) unserer Landesverteidigung, der internationalen militärpolitischen Lage, der Friedenssicherung usw nicht einfach ignorieren können und wollen. Diese wertvollen Bemühungen zu unterstützen und zu fördern ist und bleibt die Raison d'être der Eidgenössischen Militärbibliothek.



Quellen

- Aktensammlung des Bundesarchivs: Akten E 27 1207-1210
- Bundesblatt: Jahrgänge 1860–1914
- Amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnun-



1986

rebruar	F	е	b	r	u	a	r
---------	---	---	---	---	---	---	---

8./9.	Biel (UOV)
	Wintermehrkampf
18./21.	Malaysia
	DEFENCE 86
22./23.	Lugano (SFwV)
	Präsidentenkonferenz

Triathlon

März 1.

2.

	Toggenburger Waffenlauf
8./9.	Yverdon (VSAV)
	Delegiertenversammlung
16.	St. Gallen
	Waffenlauf
21./23.	Grindelwald (SIMM)
	45. SM mil Wintermehrkampf
22.	Hochdorf (LKUOV)
	Delegiertenversammlung

Sörenberg (FAK 2)

Wattwil (UOV)

Aprii	
4./6.	Wildhaus (SOG)
5.	8. Of-Skimeisterschaften Biel (SUOV)
10./11.	Präsidentenkonferenz Bern (UOV)
12.	Berner Zwei-Abend-Marsch Oberdorf NW (UOV)
12.	Nidw Sternmarsch Fischingen (KUOV)
	Delegiertenversammlung

19./20. 26. 26./27.	18. General-Guisan-Marscl Neuhausen (UOV) Nacht-OL Luzern (SFwV) Delegiertenversammlung Lugano (SUOV) Delegiertenversammlung
Mai	
3.	Langenthal (UOV)
3.	Dreikampf Sursee (UOV)
3./4.	Fahnenweihe/Wettkämpfe Bern (UOV)
4.	27. Zwei-Tage-Marsch Luzern
	GV Schweizer Soldat

Ganze Schweiz

Eidg Feldschiessen

Spiez (UOV)

Juni 6./7.

23.-25

19.

19./20.

6./7.	Biel (OK) 100-km-Lauf von Biel
7.	Wangen (SFwV) Fw Schiessen
7./8.	Belgien: AESOR-Kongress
11./14.	Gswier/Aus
	WM Military-Reiten
14./15.	Brugg (SPFV)
	Pontonier-Wettfahren
21.	Kreuzlingen (KUOV)
	Thurg UOV-Dreikampf
28./29.	Sempach (LKUOV)
	Sempacherschiessen

Juli

15./18.	Nijmegen (Stab GA)
	70. 4-Tage-Marsch

August	
30.	Grenchen (UOV) Jura-Patr-Lauf
30.	Bischofszell (UOV) Intern Militärwettkampf
30.	Biel (UOV)
30./31.	Jub-Wettkämpfe Sempach (VSAV)
	Schweiz Barbaraschiessen

September

6.	Amriswil (SUOV)
13.	Juniorenwettkampf Biel (UOV) 50. Jub-Lauf
13.	Liestal (OG BL)
	150 Jahre OG BL
13.	Tafers (UOV)
	Jub-Dreikampf
20.	Schwarzenburg (UOV)
	Berner Dreikampf
26./27.	Chur (Stab GA)
20.727.	Sommer-Armee-
	meisterschaften
07	
27.	Olten (SUOV)
	Veteranentagung
28.	Reinach (UOV)
	Waffenlauf

Oktober

11.	Wangen (SFwV)
12.	Fw-Wettkämpfe Altdorf (UOV)
	Waffenlauf
18.	Aarau (VSAV)
	Zentralkurs I/86
25./26.	Herisau (SFwV)
	Zentralkurs
26.	Kriens (UOV)
	Waffenlauf

November

2.	Thun (UOV)
	Waffenlauf
16.	Frauenfeld (OG/UOV)
	Waffenlauf `
16.	Sempach (LKUV)
	Semnacherhot

1987

Mai

22./24.	Ganze Schweiz
	Feldschiessen

Verantwortlich für die Termine: Adj Uof R Nussbaumer Postfach 3944, 6002 Luzern